

6. Vereidigung der Geistlichen auf Adolf Hitler

Das Jahr 1938 sollte mich aber noch vor eine weitere, unvorhergesehene Aufgabe stellen: Das war der Erlaß des Kirchenministers über die Vereidigung der Geistlichen auf [Adolf Hitler](#). – In der kaiserlichen Zeit war die Verpflichtung der königlichen Generalsuperintendenten auf den König niemals ein Problem gewesen, das die Gemüter der Geistlichen etwa bewegt hätte. In Bayern z.B. wurden die führenden Geistlichen auf den katholischen König verpflichtet; in Preußen leisteten die königlichen Pröpste und Superintendenten, die königlichen Konsistorialräte alle ohne Bedenken ihren Eid auf das Staatsoberhaupt. Eine Verpflichtung auf Adolf Hitler als Staatsoberhaupt wurde aber von vielen Geistlichen der Bekenntniskirche als bedenklich empfunden; das wußte ich. –

Nun hatte ich gelegentlich einer Reise nach Berlin von einem Ministerialrat in der Reichskanzlei erfahren, daß ein Erlaß des Kirchenministers [Kerrl](#) zu erwarten sei, der die Vereidigung der Geistlichen auf Adolf Hitler im Wortlaut des allgemeinen Beamteneides verlange. – Ich brach sofort alle Besprechungen in Berlin ab – ich sollte an den Beratungen des Verfassungsausschusses teilnehmen, in den mich Generalsuperintendent [Zoellner](#) berufen hatte – und eilte nach Kiel zurück. Unterwegs wurde ich mir darüber klar, was in dieser Sache in Schleswig-Holstein geschehen müsse. Es war mir inzwischen aus Parteikreisen zugetragen worden, daß man feststellen wolle, wie viele Geistliche den Eid ablehnen würden. Zugleich wolle man aber auch die Namen dieser Ablehnenden festhalten, damit man wisse, wo die unzuverlässigen Elemente zu finden seien. Im Interesse der Geistlichen lag es somit, daß die Vereidigung reibungslos vor sich ging.

Die Vollsitzung des Landeskirchenamts ergab den Ernst der Situation. Die meisten Mitglieder sahen sehr besorgt der Sache entgegen; man mußte damit rechnen, daß viele Mitglieder der Bekenntniskirche den Eid im Wortlaut des Beamteneides ablehnen würden. Schließlich erhielt ich vom Kollegium die Ermächtigung, mit dem Vorsitzenden des Bruderrates, Pastor [Tramsen](#) in Innien, zu verhandeln. Bei meinem Gespräch mit Tramsen kam nun heraus, daß der wesentliche Punkt der Bedenken der Bekenntniskirche darin lag, daß ihre Pastoren ihren Ordinationseid nicht durch den neuen politischen Eid gefährdet sehen wollten. Ich machte darauf spontan den Vorschlag, daß die betreffenden Geistlichen einen Zusatz zur Eidesformel machen dürften, daß sie also den Eid auf Hitler leisteten „unbeschadet des von ihnen bereits abgelegten Ordinationsgelübdes“. Das hielt auch Tramsen für eine mögliche Lösung. – Ich bat ihn, sofort seinen Bruderrat zusammenzurufen und mir dann baldigst dessen Zustimmung mitzuteilen. Das geschah glücklicherweise binnen zwei Tagen.

Inzwischen hatte ich zwei Autos besorgt, und mit diesen fuhren die Oberkonsistorialräte Carstensen und [Bührke](#) ins Land, um die Vereidigung der Geistlichen auf Adolf Hitler durchzuführen. Wer den Eid in der Form des allgemeinen Beamteneides leisten wollte, konnte dies tun; wer aber den Zusatz wünschte: „Vorbehaltlich des von mir bereits abgelegten Ordinationsgelübdes“, der konnte den Eid auch in dieser Einschränkung leisten. In etwa acht Tagen waren die Vereidigungen durchgeführt. Nur einer hatte trotz der Empfehlung der Bekenntniskirche und des Bruderrates sich geweigert, das war Pastor Kahlke, der kommissarisch die Gemeinde Brokstedt verwaltete. Er ließ mir sagen, daß er einer disziplinarischen Ahndung durchaus entgegensehe; er könne und wolle einfach nicht. Ich tat ihm den Gefallen aber nicht, obwohl die Juristen des Landeskirchenamtes dies für geboten erachteten. Für mich war Pastor Kahlke damals nicht unter die aktiven Geistlichen zu rechnen, da er offiziell im Ruhestand war. Und damit ließ ich seine Weigerung auf sich beruhen in der Erwartung, daß er nach Fühlungnahme mit dem Bruderrat der Bekenntniskirche seine Bedenken doch noch aufgeben würde.

Vier Tage später kam in einem Schnellbrief der Erlaß des Kirchenministers in Kiel an: Die Vereidigung der Geistlichen auf das Staatsoberhaupt sei im Wortlaut des Beamteneides durchzuführen, und die etwa ablehnenden Geistlichen seien namentlich zu melden. Ich schrieb sofort in einem Eilbrief zurück, daß in Schleswig-Holstein alle Geistlichen bereits vereidigt seien und daß ein Teil den Vorbehalt ihres Ordinationseides in die Eidesformel aufgenommen hätten, was meines Erachtens für den Staat ohne Bedeutung sei. – Damit kam alles in Ordnung: ich wurde zwar von zwei Pröpsten regelrecht beim Minister denunziert und daraufhin nach Berlin zitiert. In einer eingehenden Unterredung konnte ich aber den Minister überzeugen, daß meine Maßnahmen dem Staat keinen Abbruch getan hät-

ten, daß ich aber der Sache des kirchlichen Friedens in Schleswig-Holstein einen ganz entscheidenden Dienst getan hätte.

In der Tat war die hier gefundene Regelung der Ableistung des Führereides von ganz großer Bedeutung. Einerseits war der Gewissensnot mancher Geistlicher abgeholfen, und andererseits konnten die Parteistellen keine Pastoren in Schleswig-Holstein notieren, die als „unzuverlässig“ zu gelten hätten. Wenn es sich ermöglichen ließ, daß in der ganzen Zeit von 1933 bis 1945 kein aktiver Geistlicher unserer Landeskirche in ein Konzentrationslager gekommen ist, so hat die reibungslose „Führervereidigung“ daran einen ganz wesentlichen Anteil. Bischof D. [Halfmann](#) bestätigte mir dies und sagte hierzu: „Sie haben bei der Frage der Eidesleistung der Geistlichen im Jahre 1938 nach Verhandlungen mit Vertretern der Bekennenden Kirche eine Form der Eidesleistung gefunden, die den Geistlichen die Ableistung des Eides ermöglichte, so daß auch die der Bekennenden Kirche angehörigen Geistlichen den Eid abgelegt haben.“

Die schleswig-holsteinische Führervereidigung wurde unter den Geistlichen im ganzen Reich viel besprochen; ich erhielt eine große Menge freundlicher Zuschriften. Mir war es eine große Freude, daß es mir auch hier wieder gelungen war, Differenzen zwischen Geistlichen und Parteistellen in befriedigendem Sinne auszuräumen bzw. zu vermeiden. Propst [Bielfeldt](#), der Verfasser der Geschichte des Kirchenkampfes in Schleswig-Holstein, meint, er müsse *zu seiner großen Beschämung* sagen, daß alle Geistlichen den Eid auf den Führer abgelegt hätten. Ich habe vorstehend zur Genüge dargelegt, was dabei für die Geistlichkeit auf dem Spiele stand und daß ein ganz heimtückischer Plan der Gestapo von mir damit vereitelt wurde. Mir scheint, da braucht man nicht von „Beschämtsein“ zu sprechen.

In Hannover, das von der BK allgemein als „intakte“ Kirche genannt wurde (gegenüber Schleswig-Holstein, das als „zerstörte“ Kirche bezeichnet wurde), mußten die Pastoren den Führereid in dem vom Kirchenminister geforderten politischen Amtswortlaut leisten. Dort wurde den Geistlichen die Freiheit eines Vorbehalts ihres Ordinationseides nicht gewährt. [Klügel](#) berichtet darüber ausführlich auf den Seiten 320 ff seines Buches über die Hannoversche Landeskirche 1933–1945; er schreibt, daß dort viele bedenkliche Diskussionen stattfanden, daß eine Anzahl von Geistlichen den Eid ablehnten (was die politischen Stellen natürlich gebührend vermerkten). Alles das konnte in Schleswig-Holstein vermieden werden.

Über das Reichsgebiet hin wurde die Sache dann auch sehr günstig beurteilt. Es war auffallend, daß sich viele Geistliche von auswärts um Pfarrstellen in Schleswig-Holstein bemühten. Wir hatten damals keinen Pastorenmangel! In allen Landeskirchen machte sich der Pastorenmangel empfindlich geltend. Es war damals so – wie heute auch wieder, wenn auch aus anderen Gründen –, daß die Kirchenleitungen mit Sorge beobachteten, daß es immer schwieriger wurde, vakante Pfarrstellen zu besetzen. Wir in Schleswig-Holstein hatten aber, wie gesagt, keinen Mangel an Bewerbern für unsere Pfarrstellen. Wenn ich die auswärtigen Bewerber fragte, warum sie denn nach Schleswig-Holstein wollten, bekam ich meistens die Antwort: „Ich hatte erfahren, daß wir hier nicht mit Differenzen mit staatlichen und Parteistellen zu rechnen haben und daß Sie solche auszuräumen verstehen, wenn sie uns überkommen.“ Es kamen Geistliche beider Richtungen, sowohl ehemalige Deutsche Christen wie auch Angehörige der Bekenntniskirche; fast immer hatten sie in ihrer bisherigen Gemeinde Differenzen mit der NSDAP gehabt, weshalb sie nun von dort fort wollten oder auch fort mußten.

[Christian Kinder](#), *Neue Beiträge zur Geschichte der evangelischen Kirche in Schleswig-Holstein und im Reich 1924-1945. Flensburg: Karfeld 1964 (1966²; 1968³), S. 76-79.*

Nachtrag:

Die Machtübernahme der Nazis brachte 1933 starke Unruhe in die ländliche Idylle. [Friedrich Slotty](#) folgte seinem Gewissen und lehnte den Hitler-Gruß ab mit der Begründung „Ich wünsche ihm kein Heil.“ Als einziger Pfarrer in der Provinz ließ er sich nicht vereidigen.

Uwe Martin, Lebenskreise, Berlin: epubli 2012, S. 18.